

**VEREINTE
NATIONEN**

Verteilung
ALLGEMEIN

Generalversammlung

A/RES/52/222
13. Februar 1998

Zweiundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 116

RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[aufgrund des Berichts des Fünften Ausschusses
(A/52/744)]

**52/222. Besondere Fragen im Zusammenhang mit dem Entwurf des Programm-
haushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 1998-1999**

Die Generalversammlung

I

ANTRAG AUF EINE SUBVENTION FÜR DAS INSTITUT DER VEREINTEN NATIONEN FÜR
ABRÜSTUNGSFORSCHUNG AUFGRUND DER IM BERICHT DES KURATORIUMS DES
INSTITUTS ENTHALTENEN EMPFEHLUNGEN¹

billigt die Empfehlung einer Subvention in Höhe von 213.000 US-Dollar aus dem
ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen für 1998 mit der Maßgabe, daß keine
zusätzlichen Mittelbewilligungen in Kapitel 2B (Abrüstung) des Entwurfs des Programm-
haushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 1998-1999 erforderlich werden²;

¹A/52/272, Anhang II, Ziffer 58.

²Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiundfünfzigste Tagung, Beilage 6 (A/52/6/Rev.1) und A/52/303 und Add.1.

II

GEMEINSAME INSPEKTIONSGRUPPE

billigt für die Gemeinsame Inspektionsgruppe für den Zweijahreszeitraum 1998-1999 einen Bruttohaushalt in Höhe von 8.174.000 Dollar³;

III

KOMMISSION FÜR DEN INTERNATIONALEN ÖFFENTLICHEN DIENST

billigt für die Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst für den Zweijahreszeitraum 1998-1999 einen Bruttohaushalt in Höhe von 11.475.800 Dollar³;

IV

REVIDIERTE VORANSCHLÄGE AUFGRUND DER RESOLUTIONEN UND BESCHLÜSSE DES WIRTSCHAFTS- UND SOZIALRATS AUF SEINER ORGANISATIONSTAGUNG UND SEINER ARBEITSTAGUNG 1997

nimmt Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs⁴ über die revidierten Voranschläge aufgrund der Resolutionen und Beschlüsse des Wirtschafts- und Sozialrats auf seiner Organisationstagung und seiner Arbeitstagung 1997;

V

VERWALTUNGSKOSTEN DES GEMEINSAMEN PENSIONS FONDS DER VEREINTEN NATIONEN

nach Behandlung des Berichts des Ständigen Ausschusses des Gemeinsamen Rates für das Pensionswesen der Vereinten Nationen an die Generalversammlung und an die Mitgliedsorganisationen des Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen⁵ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁶,

1. *schließt sich* den Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen über die Verwaltungskosten des Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen⁷ an;

³Ebd., *Beilage 6* (A/52/6/Rev.1), Vol. II, Abschnitt 29 und A/52/303 und Add.1.

⁴A/C.5/52/17.

⁵A/52/278.

⁶A/52/519.

⁷Ebd., Ziffern 26 und 27.

2. *genehmigt* für die Verwaltung des Fonds Ausgaben von insgesamt 50.069.500 Dollar netto für den Zweijahreszeitraum 1998-1999 und eine Erhöhung der Ausgaben um 4.031.300 Dollar netto für den Zweijahreszeitraum 1996-1997, die direkt zu Lasten des Fonds zu verbuchen sind;

3. *genehmigt außerdem* eine Aufstockung des ordentlichen Haushalts der Vereinten Nationen für den Zweijahreszeitraum 1998-1999 um den Betrag von 2.224.900 Dollar für den Anteil der Vereinten Nationen an den von dem Fonds genutzten Großrechner-Diensten und um den Betrag von 108.600 Dollar, der dem Anteil der Vereinten Nationen an den Kosten der externen Prüfung des Fonds hinzuzurechnen ist;

4. *ermächtigt* den Gemeinsamen Rat für das Pensionswesen der Vereinten Nationen, die freiwilligen Beiträge zum Härtefonds für den Zweijahreszeitraum 1998-1999 um einen Betrag von höchstens 73.000 Dollar aufzustocken, so daß sich die dem Härtefonds für den Zweijahreszeitraum 1998-1999 zur Verfügung stehenden Mittel nach Berücksichtigung eines freiwilligen Beitrags, der dem Fonds von einem pensionierten Mitglied des Fonds vermacht wurde, auf 200.000 Dollar belaufen;

VI

AUSSERORDENTLICHER RESERVEFONDS

nimmt davon Kenntnis, daß der außerordentliche Reservefonds einen Ausgabenrest von 18.754.800 Dollar ausweist⁸;

VII

ABKOMMEN ZWISCHEN DEN VEREINTEN NATIONEN UND DER CARNEGIE-STIFTUNG BETREFFEND DIE NUTZUNG DES FRIEDENSPALASTES IN DEN HAAG

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über den Entwurf des Zusatzabkommens zwischen den Vereinten Nationen und der Carnegie-Stiftung betreffend die Nutzung des Friedenspalastes in Den Haag⁹ und von den Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁰;

2. *billigt* den Entwurf des Zusatzabkommens zwischen den Vereinten Nationen und der Carnegie-Stiftung betreffend die Nutzung des Friedenspalastes in Den Haag.

79. Plenarsitzung
22. Dezember 1997

⁸A/C.5/52/35, Ziffer 3.

⁹A/C.5/52/16.

¹⁰Siehe A/52/7/Add.5. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiundfünfzigste Tagung, Beilage 7A.*